

2. Nachtragsvereinbarung

Verlängerungsvereinbarung

Die Gemeinde Barleben (im weiteren „Gemeinde“ genannt),

vertreten durch den Bürgermeister Herrn

und

die Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH (im weiteren „Bayerngrund GmbH GmbH“),

schließen zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 04.02/15.02.2003 und Nachtrag vom 05.12/11.12/2007 über das Projekt „Straßenbaumaßnahmen Ortschaft Barleben“ (im weiteren „Vertrag“ genannt)

folgende Verlängerungsvereinbarung:

Präambel

Die Bayerngrund GmbH wird gemäß der Regelung gemäß Ziff. 3 des Nachtrages vom 05.12/11.12/2007 in das Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Barleben und der KGE Kommunalgrund mit Wirkung zum 01.10.2013 eintreten.

1. Die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit wird bis zum 31.12.2018 verlängert.
2. Der Zinssatz gemäß § 5 Abs. 4 des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 04.02/15.02.2003 und Nachtrag vom 05.12/11.12/2007 setzt sich für den Verlängerungszeitraum aus der Summe des jeweiligen 3-Monats-Euribor (EURO Interbank Offered Rate) sowie einem Aufschlag von 1,60 % p.a. zusammen. Die Regelung gilt an dem 01.04.2014.
3. Die Bayerngrund GmbH GmbH ist als Verkaufskommissionär für die Deutsche Kreditbank AG tätig. Gegenstand der Kommission ist die Kreditgewährung. Die Bayerngrund GmbH erhält für ihre Kommissionstätigkeit von der Deutschen Kreditbank AG ein Entgelt in Höhe von 0,20 % p.a. aus den im Rahmen dieses Vertrages in Anspruch genommenen Kreditmitteln. Die Gemeinde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass dieses Entgelt von Bayerngrund GmbH vereinnahmt wird.

4. Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen des Vertrages unverändert fort.

5. Die Gemeinde bestätigt der das Projekt finanzierenden Deutschen Kreditbank AG hiermit, dass ihre Gewährleistungserklärung vom 05.12.2007 auch im Hinblick auf die Verlängerungsvereinbarung fortgilt und beauftragt die Bayerngrund GmbH, diese Erklärung der Deutschen Kreditbank AG zu übermitteln. Auf deren Wunsch wird Die Gemeinde diese Erklärung auch noch einmal unmittelbar gegenüber der Deutschen Kreditbank abgeben..

6. Die Gemeinde wird für diese Verlängerungsvereinbarung die Genehmigung nach § 100 GO Sachsen-Anhalt einholen und der Bayerngrund GmbH eine originalbeglaubigte Kopie der Genehmigung sowie des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vorlegen. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen über Verpflichtungsermächtigungen sind zu beachten.

Des weiteren wird die Gemeinde im Hinblick auf die Erklärung zur Fortgeltung der Gewährleistungserklärung auch die insoweit erforderliche Genehmigung nach § 101 Abs. 2 GO Sachsen-Anhalt einholen und der Bayerngrund GmbH, zusammen mit dem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss, in originalbeglaubigter Kopie vorlegen.

Barleben,

München,

(Siegel)

.....
Bürgermeister
(Vor- und Nachname)

.....
Bayerngrund GmbH